

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss geeignete Standorte für die Pflanzung von Obstbäumen und Obststräuchern vorzuschlagen (innerstädtische Grünflächen und Parks) und dazu die entsprechenden Kosten (Pflanzung und Pflege) zu ermitteln.

Erläuterungen zum Antrag:

Ziel ist es u.a., Kindern die Bedeutung von Obstbäumen und Sträuchern für unsere Ernährung anschaulich zu vermitteln. Gleichzeitig soll ein Interesse an gesunder Ernährung geweckt werden. In geeigneter Form ist darauf hinzuweisen, dass die Früchte auch gepflückt und gegessen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2015ff			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
<u>1301010010</u>	<u>Grünflächen</u>	<u>545007</u>	<u>Festwert Grünflächen</u>	<u>20.000</u>
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein x
Finanzierung: Die Pflanzungen von Obstbäumen sowie deren Pflege können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bzw. auch aus Einnahmen, die für Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung zu entrichten sind durchgeführt werden.				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Stellungnahme der Verwaltung:

In Hilden sind bereits in der Vergangenheit an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet regelmäßig Obstbäume und auch Obststräucher angepflanzt worden. Dies geschah und geschieht insbesondere im Bereich der Außenanlagen an Kindergärten oder auch an Schulen, wo z.B. Anpflanzungen von Beerensträuchern vorgenommen wurden. Auch im öffentlichen Raum wurden ebenfalls entsprechende Baumpflanzungen durchgeführt, hier wären zum Beispiel die Walnuss-/Esskastanienallee nördlich der Straßen Kosenberg/Lodenheide oder etwa die aktuell erfolgten Pflanzungen von Esskastanien und Walnussbäumen in der Grünanlage am Kinderspielplatz Pestalozzistrasse zu nennen.

Weiterhin finden sich in Hilden im Außenbereich mehrere Obstwiesen, für die z.T. auch Patenschaften bestehen.

Im vorliegenden Antrag werden konkret innerstädtische Parks und Grünflächen angesprochen. Insbesondere im innerstädtischen Bereich sind jedoch die Anzahl der geeigneten Anlagen und die dort jeweils verfügbaren Flächen begrenzt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen (z.B. der Stadtpark) nicht völlig „zugepflanzt“ werden sollten und noch ausreichend offene Rasen- bzw. Beetflächen verbleiben. Ebenso ist ein entsprechender Freiraum zu berücksichtigen, um Ersatzpflanzungen für abgestorbene bzw. verkehrsunsichere Bäume vorzunehmen. Schließlich sind die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Belichtung/Beschattung oder auch Aspekte der Grünflächenunterhaltung - Einsatz von Großflächenrasenmähern etc.) zu beachten.

Aus diesem Grund ist innerstädtisch die Pflanzung von zusätzlichen Obstbäumen in der Regel nur noch als Einzelpflanzung denkbar. Als mögliche Standorte in größeren Grünflächen wären hier u.a. zu nennen

- Stadtpark
- Grünfläche neben dem Kinderspielplatz Hagdornstraße
- Grünfläche Einmündungsbereich Berlinerstr./Hochdahler Str.
- Grünfläche Hochdahler Str. gegenüber der Einmündung „An der Bibelskirch“
- Grünfläche Einmündungsbereich Poststraße/Feldstrasse

Die Stadt Hilden würde wie bisher an geeigneten Standorten Obstbäume bzw. Beerensträucher zur allgemeinen Nutzung pflanzen. Die Pflanzung sowie deren Pflege können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bzw. auch aus Ausgleichszahlungen nach Baumschutzsatzung durchgeführt werden.

Birgit Alkenings